



Staats- und Gesellschaftswissenschaften

Politikwissenschaft

Reader M15

bitte zur Lehrveranstaltung mitbringen!

Modul 15: „Polizeiführung“

Unterrichtsreader im Fach Politikwissenschaft – Extremismus/Terrorismus/Wehrhafte Demokratie – des Studiengebiets Staats- und Gesellschaftswissenschaften (SGW), für Lehrveranstaltung **15.11**: „Politischer Extremismus I: Extremismus- und Pluralismusbegriff; wehrhafte Demokratie“

herausgegeben von **ORR Dr. Robert Chr. van Ooyen**.



Literaturhinweis zu Extremismus:

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr. (Hg.): Politischer Extremismus 1: Formen und aktuelle Entwicklungen, Verlag für Polizeiwissenschaft : Frankfurt a. M. 2007, 452 Seiten, ISBN 978-3-86676-007-3, 24,90 €.



Literaturhinweis zu Terrorismus und wehrhafte Demokratie:

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr. (Hg.): Politischer Extremismus 2: Terrorismus und wehrhafte Demokratie, Verlag für Polizeiwissenschaft : Frankfurt a. M., 494 Seiten, ISBN 978-3-86676-008-0, 24,90 €.



Polizeiliches Fachlexikon:

Möllers, Martin H. W. (Hg.): Wörterbuch der Polizei, 2. Aufl., Verlag C. H. Beck: München 2010, Großformat, XI, 2.431 Seiten, ISBN 978-3-406-59525-7, 118,00 €.



Lernbuch für das Studium bei der Bundespolizei:

Möllers, Martin H. W. / Spohrer, Hans-Thomas: Wissenstest Staats- und Gesellschaftswissenschaften für die Polizei. 400 Fragen – 400 Antworten für Ausbildung, Prüfung und Praxis im Polizeivollzugsdienst des Bundes und der Länder, 3. Aufl., Lübecker Medien Verlag : Lübeck 2011, 479 Seiten, ISBN 978-3-941138-05-6, 34,80 €.

Inhaltsverzeichnis:

Backes/Jesse: Extremismus: Rechte und linke Varianten	2
Backes/Jesse: Historische Entwicklung des Terrorismus in Deutschland	6

Uwe Backes / Eckhard Jesse: Extremismus: Rechte und linke Varianten¹

Der Begriff des Extremismus erfasst in seinem antithetischen Verhältnis zu dem des demokratischen Verfassungsstaates ein breites Feld politischer Akteure, die sich durch unterschiedliche ideologische Orientierungen, Organisationsformen und Strategien auszeichnen. Die außerordentliche Vielgestaltigkeit der Phänomene hat in der Literatur immer wieder zu Zweifeln Anlass gegeben, ob ein derartig weit gefasster Sammelbegriff überhaupt sinnvoll sei². Ist es zulässig und zweckmäßig, Stalinisten und Nationalsozialisten, Gesetzestreue und Terroristen, Parlamentarier und Sektierer unter einen gemeinsamen Begriff zu zwingen? Auf Vorbehalte dieser Art ist bereits eine Antwort gegeben worden: Die Akteure weisen trotz ihrer offenkundigen Unterschiede und Gegensätze auch Gemeinsamkeiten auf, die für ihre politisch-ethische Einordnung und Bewertung von fundamentaler Bedeutung sind. Sie alle kennzeichnet eine – mehr oder weniger – erbitterte Gegnerschaft im Hinblick auf Werte und Spielregeln konstitutioneller Demokratie, die keineswegs vordergründiger Natur ist, sondern in einer übereinstimmenden Grundstruktur ihres politischen Denkansatzes wurzelt.

Auch derjenige, der diese extremistische Grundstruktur erkennt und hervorhebt, kommt allerdings nicht umhin, bedeutsame Unterschiede der erfassten Phänomene zu konstatieren. Im Rahmen einer »Phänomenologie« des politischen Extremismus fällt diesen Differenzierungen eine große Bedeutung zu, geht es doch um ein möglichst authentisches Erkennen und Verstehen der Gegenstände. Auch wird das »Gewicht« bestimmter Gemeinsamkeiten erst dann voll anschaulich, wenn man sich der immensen Vielgestaltigkeit bewusst ist. Dabei stellt das analytische Auge wiederum unwillkürlich Ordnungsschemata und überschaubare Einheiten her. Typologische Unterscheidungen erfüllen dabei lediglich eine heuristische Hilfsfunktion: Sie dienen der In-Gang-Setzung von Erkenntnisprozessen, dürfen also mit der Wirklichkeit selbst nicht verwechselt werden³. Dieser kann man sich wohl nur dadurch erfolgreich annähern, dass man einer Vielfalt von Perspektiven Raum gewährt. Die Weite des extremismustheoretischen Interpretationsrahmens ist in diesem Zusammenhang von Vorteil, da er eine Integration komplementärer Hypothesen und Deutungsmuster erlaubt.

Die Unterscheidung zwischen »rechts« und »links« ist – in der politischen Alltagssprache wie auch in der Wissenschaft – eines der am meisten gebrauchten typologischen Hilfsmittel⁴. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Orientierungsbegriffe eben deshalb so häufig verwendet werden, weil ihr Aussagegehalt äußerst vage ist. Sie können nämlich der (absoluten) Verortung eines bestimmten politischen »Lagers« wie auch der relativen Ortsbestimmung dienen. Dazu ein Beispiel: Einerseits wird die KPD zweifelsfrei als »links« eingestuft, andererseits zwischen einer KPD-»Linken« und einer KPD-»Rechten« differenziert – von sogenannten »ultralinken« Positionen ganz zu schweigen⁵. Der Begriff »rechts« nimmt offenkundig einen anderen Sinn an, je nachdem, ob er für eine Strömung innerhalb einer Partei oder für deren politische Verortung verwendet wird. Noch zweifelhafter erscheint der Aussagegehalt von »rechts« und »links«, betrachtet man das moderne demokratische Parteienspektrum: Eine große »Volkspartei« wie die deutsche Sozialdemokratie ist längst auch für Unternehmer wählbar geworden, obwohl sie im 19. Jahrhundert aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen war. Umgekehrt zählt die andere große »Volkspartei«, die CDU/CSU, heute auch viele Arbeiter zu ihren Wählern, wengleich sie vielfach als die eigentliche Vertretung des »Bürgertums« gilt.

Aber die soziale Basis moderner demokratischer Parteien kann allenfalls ein Indiz für deren Positionierung auf einer Rechts-Links-Skala sein. Die zweidimensionale Gliederung des politischen Raumes betrifft in erster Linie Einstellungen, Überzeugungen, Ideen, Zielsetzungen. Wird von einer Partei gesagt, sie stehe »rechts«, dann ist damit ihre politische Programmatik angesprochen. Ihr gilt es nachzuspüren, will man Einsichten über die Funktionen der Rechts-Links-Scheidung gewinnen.

Der Blick auf den Wandel der Parteiprogramme seit dem 19. Jahrhundert belegt anschaulich, weshalb die zweidimensionale Rechts-Links-Unterscheidung heutzutage kaum mehr in der Lage ist, den Raum der parteipolitischen Ideen und Ziele angemessen zu erfassen. Offenkundig hat nämlich eine intensive Durchmischung der Programmelemente stattgefunden. Alle demokratischen Parteien sind Erben der liberalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (denkt man an das Wahlrecht, das Prinzip der Volkssouveränität, den Parlamentarismus und die Grund- und Freiheitsrechte), auch wenn sie sich nicht eigens als »liberal« definieren. Ebenso wenig wird das von der Ar-

1 Aus: Dies.: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Neuausgabe 1996. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 272, 4., völlig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Bonn 1996, S. 53-60.

2 Siehe beispielsweise die Streitschrift von Helga Grebing, Rechtsradikalismus gleich Linksradikalismus. Eine falsche Gleichung, Stuttgart 1971.

3 Vgl. zum Problem typologischer Unterscheidungen in den Humanwissenschaften: Jean-Louis Chandon / Suzanne Pinson, Analyse typologique. Theories et applications, Paris-New York-Barcelona-Madrid 1981.

4 Siehe vor allem die bedeutende Studie von Jean A. Laponce, Left and Right. The Topography of Political Perceptions, Toronto-Buffalo-London 1981, ferner das Material sondierend: Johann Baptist Müller, Politische Attitüden links und rechts, in: Civitas, 16 (1979), S. 154-170.

5 Diese in der wissenschaftlichen Literatur vielfach unkritisch übernommene Terminologie wird zu Recht problematisiert bei: Theodor Bergmann, »Gegen den Strom«. Die Geschichte der Kommunistischen-Partei-Opposition, Hamburg 1987, S. 11. Als relative Richtungsindikatoren fanden die Begriffe auch in der NSDAP Verwendung. Hierzu kritisch: Michael Wolffsohn, Linker und rechter National-Sozialismus, in: ZfP, 24 (1977), S. 56-80.

beiterbewegung erfochtene Prinzip der Sozialstaatlichkeit heute von irgend einer demokratischen Partei grundsätzlich in Frage gestellt, mögen die Auffassungen über seine Konkretisierung auch weit auseinander gehen. Die im eigentlichen Sinne konservative Einsicht, wonach der Fluss der Geschichte nicht in ein vorbestimmtes Telos mündet, Lehren für die Gestaltung der Zukunft folglich nicht (allein) aus abstrakten Theorien, sondern vor allem aus den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart zu gewinnen sind, darf heute innerhalb des demokratischen Lagers weithin auf Zustimmung hoffen. Auf Grund dieser gegenseitigen Befruchtung und Durchdringung verschiedener politischer Strömungen lassen sich in den Programmen der modernen demokratischen Parteien unschwer ursprünglich »linke« neben originär »rechten« Einsichten und Forderungen feststellen.

Nun wird von »rechten« und »linken« politischen Richtungen nicht nur innerhalb des konstitutionell-demokratischen Spektrums gesprochen. Rigoroser noch als hier differenziert man im Bereich der Extremismen zwischen Rechts- und Linksextremismus. Geschieht dies aber aus gutem Grund, oder hat auch hier eine ähnliche Verwässerung der politischen Sprache stattgefunden, wie das für die tragenden politischen Strömungen demokratischer Verfassungsstaaten gilt? Ohne Zweifel haben sich links- und rechtsextreme Kräfte gegenseitig vielfach beeinflusst und inspiriert. Bekanntestes Beispiel sind die »Nationalbolschewisten« der Weimarer Republik, die mit einer gewissen Bewunderung auf die Vorgänge in Russland blickten, den Gegensatz zwischen »rechts« und »links« zu überwinden trachteten und sich auf die Suche nach einem »dritten Weg« zwischen Kommunismus und Kapitalismus begaben. Eine neuere Untersuchung über diese »nationalbolschewistischen« Strömungen, mit philologischer Akribie betrieben, setzt sich dennoch über dieses Selbstverständnis hinweg und apostrophiert »echte« Nationalbolschewisten wie Ernst Niekisch, Karl Otto Paetel, »Beppo« Römer, Harro Schulze-Boysen als Vertreter einer eindeutigen »rechtsextremen« politischen Konzeption⁶.

Leider gibt der Autor, der Straßburger Historiker und Deutschlandexperte Louis Dupeux, keine Definition des Begriffes »rechtsextrem«, fällt sein Urteil vielmehr auf der Grundlage eines die französische Diskussion bestimmenden Common sense im Hinblick auf die politischen Richtungsbegriffe »rechts« und »links«⁷. Diesem Common sense gegenüber darf man getrost etwas Zutrauen fassen, ist das Begriffspaar doch ein Produkt der französischen Geschichte, deren Verlauf für weite Teile Europas und darüber hinaus von geradezu paradigmatischer Bedeutung war⁸. Ihre Entstehung führt zurück in das Revolutionsjahr 1789. Im Mai des Jahres waren erstmals seit 1614 die Generalstände, bestehend aus 300 Adligen, 300 Vertretern des Klerus und 300 Bürgerlichen, wieder einberufen worden. Nachdem keine Einigung über deren Zusammensetzung erzielt werden konnte, erklärten sich die Vertreter des Dritten Standes, also des Bürgertums, zusammen mit einigen reformwilligen Adligen und Klerikern zur Nationalversammlung. Im Laufe der revolutionären Entwicklung wurde die Nationalversammlung zum Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen politischen Strömungen des Landes: Die Frontenbildung kristallisierte sich bei den Beratungen zum Vetorecht des Königs heraus. Auf der rechten Seite des Rednerpultes versammelten sich (schon um die Abstimmung zu vereinfachen) die Befürworter einer starken monarchischen Spitze; sie traten für ein absolutes Veto ein. Auf der linken Seite gruppierten sich diejenigen, die dem König lediglich ein aufschiebendes (»suspensives«) Vetorecht zubilligen wollten⁹. Im Kern ging es somit um den Konflikt zwischen königlicher Souveränität und Volkssouveränität. »Rechts« standen die »Aristokraten«, »links« die »Patrioten«. Die Jahreszahl »1789« wurde zu einem politischen Symbol für die Überwindung der Ständegesellschaft durch eine auf dem Prinzip fundamentaler Menschengleichheit und der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung basierenden politischen Ordnung. Bereits am 26. August 1789 hatte die Nationalversammlung eine Erklärung abgegeben, in der es hieß: »Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.«¹⁰ Vorerst sah die Realität anders aus. Aber die Deklaration formulierte politische Ziele, die bis in die Gegenwart ihre Brisanz nicht verloren haben (»Ideen von 1789«).

6 So die Argumentation in der bedeutenden Studie von Louis Dupeux, »Nationalbolschewismus« in Deutschland 1919-1933. Kommunistische Strategie und konservative Dynamik, München 1985 (Original: *Stratégie communiste et dynamique conservatrice. »Nationalbolchevisme« en Allemagne sous la République de Weimar*, Paris 1976). Von den »linke[n] Leute[n] von rechts« spricht dagegen - in Anlehnung an den Titel eines Artikels von Kurt Hiller in der »Weltbühne« (1932): Otto-Ernst Schüddekopf, *Nationalbolschewismus in Deutschland 1918-1933*, Frankfurt / M. u.a. 1973 (1960). Eine parallele These im Hinblick auf einige rechtsextreme Gruppierungen der Zwischenkriegszeit in Frankreich vertritt: Zeev Sternhell, *Ni droite, ni gauche. L'idéologie fasciste en France, nouvelle édition refondue et augmentée*, Paris 1987 (1983).

7 Wobei zu beachten ist, dass diese Begriffe selbstverständlich auch im demokratischen Spektrum Frankreichs zahlreiche Metamorphosen erlebt haben. Siehe dazu etwa den Essay von Guy Rossi-Landi, *Le chassé croisé. La droite et la gauche en France de 1789 à nos jours. Essai*, Paris 1978. Ferner: Alain-Gérard Slama, *Les chasseurs d'absolu. Genèse de la gauche et de la droite*, Paris 1980.

8 Für den Verlauf der historischen Ereignisse vgl. Michael Erbe, *Geschichte Frankreichs von der Großen Revolution bis zur Dritten Republik 1789-1884*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1982, insbes. S. 78-152; Jürgen Voss, *Geschichte Frankreichs*, Bd. 2: *Von der frühneuzeitlichen Monarchie zur Ersten Republik, 1500-1800*, München 1980, S. 168 ff.

9 Am 11. September 1789 entschied die Nationalversammlung mehrheitlich zu Gunsten eines lediglich aufschiebenden Vetorechts des Königs. Vgl. Philippe Buchez/Pierre Roux-Lavergne, *Histoire parlementaire de la Révolution française. Journal des assemblées nationales depuis 1789 jusqu'en 1815*, Paris 1834. Ferner die Übersicht bei: Michel Mour-re, Art. »Droite et Gauche«, in: ders., *Dictionnaire encyclopédique d'histoire*, Paris 1978, S. 1437-1442.

10 Der Wortlaut der Erklärung ging in die Verfassung von 1791 ein. Der Text ist in Übersetzung abgedruckt bei: Wolfgang Heidelberg (Hrsg.), *Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, Internationale Abkommen*, Paderborn u.a. 1982, S. 59-62.

Das Prinzip fundamentaler Menschengleichheit ist zu einer tragenden Säule der modernen Verfassungsstaaten geworden. Insofern lassen sich die auf das Jahr 1789 zurückgehenden Richtungsbegriffe »rechts« und »links« in ihrer ursprünglichen Bedeutung für das demokratische Spektrum nicht mehr sinnvoll verwenden. Dagegen ist die Ausgangslage des Jahres 1789 im Bereich der politischen Extreme in gewisser Weise erhalten geblieben: Während der Linksextremismus in seinen kommunistischen und anarchistischen Varianten das Prinzip fundamentaler Menschengleichheit der Idee gemäß bejaht, weist es der Rechtsextremismus grundsätzlich zurück. Im Bereich der politischen Doktrinen bietet sich die Möglichkeit einer hinreichend präzisen Unterscheidung zwischen Rechts- und Linksextremismus. Rechtsextremismus wäre nach dieser Definition »konterrevolutionär«, da »1789« rückgängig gemacht und eine auf dem Prinzip der Ungleichheit basierende Ordnung etabliert werden soll¹¹. Dies läuft nicht notgedrungen auf die Restaurierung einer Ständegesellschaft traditionellen Typs hinaus; rechtsextreme Zukunftsmodelle sehen jedoch im politischen Bereich stets klar definierte, institutionell verankerte, als legitim geltende, auf Herkunft, Leistung, nationaler, ethnischer oder rassischer Zugehörigkeit basierende Ungleichheiten, Rangfolgen, Hierarchien vor. Linksextreme Doktrinen dagegen gründen in dem Glauben an die Realisierbarkeit einer herrschaftslosen Ordnung Freier und Gleicher und propagieren die rigorose Durchsetzung des Prinzips menschlicher Fundamentalgleichheit in allen Lebensbereichen¹².

Die Unterscheidung zwischen Rechts- und Linksextremismus bedeutet, bei der Erfassung der zugehörigen Phänomene jeweils zwei Merkmalklassen zu berücksichtigen:

1. Die Klasse der Merkmale, die ein politisches Phänomen, als »extremistisch« ausweisen – sie gelten für »rechte« und »linke« Ausprägungen gleichermaßen.
2. Die Klasse der Merkmale, die ein extremistisches Phänomen als rechts- oder linksgerichtet definieren.

Dies lässt sich an Hand eines Beispiels verdeutlichen. Wolfgang Benz nennt in einem Beitrag zur Geschichte des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik folgende Definitionskomponenten:

1. Aggressiver Nationalismus, verbunden mit Feindschaft gegen Ausländer, Minoritäten, fremde Völker und Staaten;
2. Antisemitismus und Rassismus, Propagierung biologistischer und sozialdarwinistischer Ideen;
3. Intoleranz und der Glaube an Recht durch Stärke, Unfähigkeit oder Unwille zum Kompromiss in der politischen Auseinandersetzung, elitär-unduldsames Sendungsbewusstsein und, daraus resultierend, die Diffamierung Andersdenkender;
4. Militarismus und Streben nach »Führertum« bzw. bedingungsloser Unterordnung und Propagierung entsprechender autoritärer und diktatorischer staatlicher und sozialer Ordnung;
5. Neigung zur militanten Geheimbündelei und zu Konspirationstheorien, etwa der Annahme, Regierung, Wirtschaft, Gesellschaft seien durch böartige international kooperierende Minderheiten korrumpiert oder gelenkt;
6. die Verherrlichung des nationalsozialistischen Regimes, die Leugnung oder Verharmlosung der moralischen, politischen und historischen Hypothesen des Hitlerstaats, der Schuld am Zweiten Weltkrieg, der Verantwortung für die im Namen des Dritten Reiches begangenen Verbrechen;
7. die Bereitschaft zur gewaltsamen Propagierung und Durchsetzung der erstrebten Ziele.«¹³

In Anbetracht der Schwierigkeiten einer über verschiedene historische Phasen hinweg praktikablen und erkenntnisstimulierenden Definition des Phänomens hat Wolfgang Benz auf eine systematische Ordnung seines Merkmalkataloges verzichtet. Daher enthält er zum einen notwendige Merkmale ebenso wie nur mögliche; zum anderen stehen für den Rechtsextremismus typische Merkmale neben solchen, die für den Bereich des politischen Extremismus insgesamt zutreffen. Folgende Eigenschaften finden sich bei linken Extremismen ebenso wie bei rechten: Intoleranz gegenüber »abweichenden« Auffassungen, mangelnde Kompromissfähigkeit und -bereitschaft, Missionsbewusstsein, Geheimbündelei, Verschwörungstheorien, die »Bereitschaft zur gewaltsamen Propagierung und Durchsetzung der erstrebten Ziele«. Diese Kennzeichen markieren strukturelle Gemeinsamkeiten extremistischer Doktrinen.

11 Bedeutende Beiträge zum Gegensatz revolutionärer und konterrevolutionärer Kräfte in der französischen Geschichte des 19. Jahrhunderts enthält der Band von: Stéphane Rials, *Révolution et Contre-Révolution au XIXe siècle*, Paris 1987. Der in Turin lehrende Rechtsphilosoph Norberto Bobbio hat sich in einer vielbeachteten Schrift gegen die modische Neigung gewandt, das Rechts-Links-Schema für obsolet zu erklären. Nach wie vor könne man demokratische Rechte und Linke an der unterschiedlichen Haltung gegenüber dem Gleichheitsprinzip erkennen. Demgegenüber trenne extreme und gemäßigte Linke/Rechte ihre verschiedenartige Haltung gegenüber dem Freiheitsgrundsatz. Vgl. ders., *Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung*, Berlin 1994, S. 84.

12 Vgl. zur Geschichte rechts- und linksextremer Doktrinen seit der französischen Revolution die bedeutenden Studien von: Jacob L. Talmon, *The Origins of Totalitarian Democracy*, London 1961 (1952); ders., *The Myth of the Nation and the Vision of Revolution. The Origins of Ideological Polarisation in the Twentieth Century*, London-Berkeley-Los Angeles 1980. Zur Ideengeschichte im 20. Jahrhundert: Karl Dietrich Bracher, *Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1982.

13 Wolfgang Benz, *Organisierter Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick 1945-1984*, in: *GWU*, 38 (1987), S. 90-104, 91.

- Was die von Benz als für den Rechtsextremismus typisch erachteten Merkmale betrifft, so orientieren sie sich offenkundig zu sehr am historischen Vorbild des Nationalsozialismus¹⁴. Der Rechtsextremismus nach 1945 stand zweifellos lange Zeit im Banne des NS-Regimes. Es hat jedoch sowohl konzeptionelle Neuansätze gegeben als auch den Versuch einer Revitalisierung der durch den Nationalsozialismus teils aufgezogenen, teils an den Rand gedrängten autoritär- und revolutionär-konservativen Traditionen. Der Nationalismus mit seiner Subordination des Einzelnen unter die Belange einer – mal stärker kulturell, mal stärker biologisch definierten »Gemeinschaft« ist den rechten Extremismen der Gegenwart gemeinsam. Die aus ihm hervorgehende Abwehrhaltung gegenüber allem Gemeinschaftsfremden kann sich allerdings in ganz unterschiedlicher Weise artikulieren, je nachdem ob und in welchem Maße das Existenzrecht anderer »Gemeinschaften« anerkannt wird. Der für den Nationalsozialismus typische Rassen-Antisemitismus mit seiner biologistisch-sozialdarwinistischen Akzentuierung wird keineswegs von allen Richtungen des heutigen rechtsextremen Spektrums in der Bundesrepublik geteilt, ebensowenig das NS-System von allen Strömungen rundweg »verherrlicht«. Gerade die auch im rechtsextremen Bereich geübte Kritik etwa am »Hitlerismus« ermöglicht wichtige Aufschlüsse über rivalisierende Konzeptionen.
- Wenn es überhaupt gelingen soll, historischen Wandlungen unterworfenen Gegenstände auf einen gemeinsamen Begriff zu bringen, dann darf der Definitionsversuch nicht bei Momentaufnahmen – aus welcher Epoche auch immer – verharren, sondern muss geschichtliche Prozesse in den Blick nehmen. Der moderne Verfassungsstaat ist in seiner heutigen Gestalt das Entwicklungsprodukt der liberalisierenden (»Grund- und Freiheitsrechte«, »Gewaltenteilung«, Konstitutionalismus) und demokratisierenden (»Volksouveränität«, politisch-rechtliche Gleichheit) Bewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts.
- Der Rechtsextremismus ist eine antiindividualistische, das demokratische Grundaxiom menschlicher Fundamentalgleichheit negierende Abwehrbewegung gegen die liberalen und demokratischen Kräfte und ihr Entwicklungsprodukt, den demokratischen Verfassungsstaat. An die Stelle eines auf das Prinzip gleicher politischer Rechte aller Mitglieder gegründeten Gemeinwesens soll eine politische Ordnung treten, in der die auf Herkunft, Leistung, nationaler, ethnischer oder rassischer Zugehörigkeit basierende fundamentale Ungleichheit der Menschen institutionalisiert ist. Während die alten Ständestaatstheorien noch insoweit »universalistisch« waren, als sich die Dynastien und Stände verschiedener politischer Einheiten untereinander als gleichrangig ansahen, wurde der in Deutschland und Italien ursprünglich mit liberalen Ideen verknüpfte Nationalismus im Laufe des 19. Jahrhunderts von der extremen Rechten zur Anpassung ihrer Ungleichheitsphilosophie an die Bedingungen moderner Massengesellschaften instrumentalisiert. Als Mitglieder der Nation sind die Menschen einander gleichgestellt, sollen jedoch mitnichten über gleiche politische Rechte verfügen.
- Linksextreme Doktrinen stimmen mit der Idee des demokratischen Verfassungsstaates in der Betonung menschlicher Fundamentalgleichheit überein. Sie ziehen aus diesem ethischen Grundprinzip jedoch denkbar radikale Konsequenzen, indem sie die totale Befreiung des Menschen von allen gesellschaftlichen (politischen, ökonomischen, kulturellen) Zwängen postulieren und die Errichtung einer herrschaftslosen Ordnung Freier und Gleicher für prinzipiell realisierbar erachten. Anarchistische und kommunistische Gesellschaftslehren haben dieses Endziel miteinander gemeinsam, differieren allerdings in den Auffassungen über den dabei einzuschlagenden Weg. Setzt der Anarchismus seine Hoffnung auf eine spontane Bewusstseinsveränderung, fordert der Kommunismus die völlige Unterordnung des Einzelnen unter die Belange der den großen revolutionären Zielen verschriebenen sozialen Gemeinschaft. Im Gegensatz zum konstitutionell-demokratischen Ideenkreis missachten linksextreme Doktrinen die Einsicht von der Fehlbarkeit, Begrenztheit und Imperfektibilität des Menschen und seines Strebens und verkünden die Heraufkunft des »neuen Menschen«, der mit allen bisher bekannten historischen Formen der Gesellschaftsgestaltung brechen und einen Zustand vollkommener Zufriedenheit und Harmonie auf Erden herbeiführen soll. Hierin wird der utopische Charakter linksextremer Doktrinen sichtbar.

14 Selbst Hans-Gerd Jaschke, der in seinen sonstigen Arbeiten das weite Spektrum rechtsextremer Ideen, Organisationsformen und Strategien herausgearbeitet hat, verengt den Begriff des Rechtsextremismus mit folgender Definition: »Als »rechtsextremistisch« werden Personen, Gruppen, Parteien und Organisationen bezeichnet, für die in der Tradition des Faschismus bzw. Nationalsozialismus eine hierarchische, ethnozentristische Gesellschaftsordnung, gestützt auf einen nationalistischen, starken Staat, politisches Leitbild ist.« Ders., Rechtsextremismus, in: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 5: Neuzeit: Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen, München 1987, S. 487-495, 488 (Hervorhebung nicht im Original).

Uwe Backes / Eckhard Jesse: Historische Entwicklung des Terrorismus in Deutschland¹⁵

Am Anfang war die Studentenbewegung. Die Entstehung erster terroristischer Gruppen in der Bundesrepublik ist ohne sie nicht zu erklären. Dies wird heute nicht nur von scharfen Kritikern der APO behauptet, sondern auch von ehemals führenden Aktivisten bereitwillig konzediert. So spricht Daniel Cohn-Bendit von der historische[n] Verantwortung meiner Generation, der Achtundsechziger“ und führt dazu aus: „Die antiautoritäre Bewegung, die 1968 ihren Höhepunkt hatte, besaß einen sehr undifferenzierten Begriff von Widerstand und Widerstandsrecht. Sie hat versucht, sämtliches mögliche politische Handeln mit den Missständen in aller Welt zu legitimieren. Der Vietnamkrieg, die Diktaturen in Persien und Griechenland oder auch die Notstandsgesetze mussten erhalten, um ein genuines Widerstandsrecht gegen den westdeutschen Staat zu formulieren. Das war ein Ambiente, in dem sich alles entwickeln konnte. Einerseits eine radikaldemokratische Bewegung, die dem zivilen Ungehorsam verpflichtet war, andererseits radikale Gruppen, die die antiimperialistische Widerstandsphraseologie für bare Münze nahmen und diese nach persönlichen Erfahrungen von Repression in konkreten bewaffneten Widerstand umgesetzt hat. Wir haben nicht auseingehalten – was heißt Widerstand in einem faschistischen Staat, was ist Widerstand in einer Diktatur? Mit dem Begriff des autoritären Staates suggerierten wir den kontinuierlichen Übergang vom Kapitalismus zum Faschismus.¹⁶„

Eine Renaissance marxistischer und anarchistischer Ideen bildete den geistigen Hintergrund der Protestwelle. Eine in den Nachkriegsjahren aufgewachsene junge Generation, der die persönliche Erfahrung von Diktatur und Krieg fehlte und viele politische, soziale und ökonomische Errungenschaften als selbstverständlich galten, konfrontierte die im westlichen Deutschland entstandene, vielfach als „autoritär“ empfundene Kanzlerdemokratie mit nicht selten utopischen Vorstellungen im Hinblick auf eine umfassende Teilhabe aller an den politischen Angelegenheiten. Die Totalanklage des Bestehenden kam in Mode¹⁷. Ideologische Formeln traten an die Stelle differenzierter Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Die zweite deutsche Demokratie galt als „kapitalistisch“, tendenziell „faschistisch“ und Kollaborateur des „US-Imperialismus“. Vernichtende Urteile dieser Art, einem gläubigen Publikum als Produkt „wissenschaftlicher“ Analysen verkündet, bildeten die Grundlage von Erörterungen über Legitimität und Praxis des „Widerstandes“ und der Gewalt. Auch wenn diese Theorien in der APO und ihren Organisationen kontrovers diskutiert und keineswegs überall bitterernst genommen wurden, die meisten Protestler zudem mit dem ideologischen Sprengstoff hantierten, ohne viele Gedanken an die praktischen Konsequenzen zu verschwenden, so war doch ein geistiger Nährboden entstanden, auf den sich kompromisslose Verfechter linker Heilslehren bei ihrer Kampfansage an den demokratischen Staat würden berufen können.

Wenn es am Rande von APO-Kundgebungen häufig zu Gewalttätigkeiten kam¹⁸, war dies nicht in erster Linie oder jedenfalls nicht allein auf das unangemessene Vorgehen der Sicherheitskräfte zurückzuführen; vielmehr nutzten radikale Minderheiten den in der Theorie geschaffenen Spielraum, um angestauten Aggressionen und ihrem Betätigungsdrang freien Lauf zu lassen. „Bommi“ Baumann¹⁹, später Mitglied der „Bewegung 2. Juni“, hat diese Entwicklung in seinen Erinnerungen beschrieben: „Für mich war das sowieso klar, Revolution is ‘ne Gewaltgeschichte, und irgendwann fängst du damit sowieso an, und dann bereitest du dich so früh wie möglich darauf vor. Für mich war die Tendenz dahin, wenn du so ‘ne Sache machst, dann machst sie gleich richtig, dann fängst du auch an, irgendwie Schritte in die Wege zu leiten, dass du eines Tages diese Gewalt auch wirkungsvoll einsetzen kannst gegen den Apparat.“²⁰ Wie für manch anderen begann auch für Baumann der Einstieg mit vergleichsweise harmlosen Delikten, etwa dem Einwerfen von Scheiben und dem Zerstechen von Autoreifen. Nach und nach aber sammelten sich militante Gruppen, die bereit waren, die politisch verstandene Gewaltanwendung zu forcieren und zu systematisieren.

Noch in einem weiteren Aspekt bildete die Studentenbewegung eine Voraussetzung: Vor allem in den großen Universitätsstädten, so etwa in Berlin, Frankfurt, Heidelberg und München, entstanden subkulturelle Milieus, deren (überwiegend studentische) Mitglieder den Rückzug aus der bürgerlichen Konsumwelt propagierten, neue Lebensformen erprobten und in der Fundamentalkritik am politischen System der Bundesrepublik übereinstimm-

15 Aus: Dies.: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Neuausgabe 1996. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 272, 4., völlig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Bonn 1996, S. 220-223 (Kap. 3.1) und 233-237 (Kap. 3.2).

16 „Ihr wollt Menschen schützen. Wir auch.“ Ein Gespräch zwischen Dany Cohn-Bendit und Hans-Jochen Vogel, in: Otto Kallscheuer / Michael Sontheimer (Hrsg.), Einschüsse. Besichtigung eines Frontverlaufs. Zehn Jahre nach dem Deutschen Herbst, Berlin 1987, S. 153-170, 153.

17 Zur Ideologiekritik der APO und „Neuen Linken“ siehe besonders: Bernd Guggenberger, Weltflucht und Geschichtsgläubigkeit. Strukturelemente des Linksradikalismus, Mainz 1974; Ulrich Matz, Das Gewaltproblem im Neomaximus, in: Eduard J. M. Kroker (Hrsg.), Die Gewalt in Politik, Religion und Gesellschaft, Stuttgart u.a. 1976, S. 59-79; Erwin K. Scheuch (Hrsg.), Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft. Eine kritische Untersuchung der „Neuen Linken“ und ihrer Dogmen, Köln 1968; Kurt Sontheimer, Das Elend unserer Intellektuellen. Linke Theorie in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1976; Hildegard Weiss, Die Ideologieentwicklung in der deutschen Studentenbewegung, München-Wien 1985. ... [buchinterner Hinweis].

18 Vgl. VSB 1968, S. 92-97;

19 ... [buchinterner Hinweis].

20 Bommi Baumann, Wie alles anfing, München 1982 (1975), S. 25.

ten²¹. Diese „Szene“ wies zahlreiche Verbindungslinien zur Mehrheitskultur auf. Schließlich konnten manche Kritikpunkte der Studenten auf breitere Zustimmung hoffen: Der Ruf nach Reformen erscholl Ende der sechziger Jahre selbst aus den Reihen der „etablierten“ Parteien, besonders der SPD und der FDP, aber auch bei Teilen der Unionsparteien. Der Krieg der Amerikaner in Vietnam, der die Zivilbevölkerung zunehmend in Mitleidenschaft zog, wurde von der Öffentlichkeit mit wachsender Skepsis wahrgenommen, gingen auch die wenigsten so weit wie die rebellischen Studenten und ihre Anführer, die den Vietkong hochjubeln ließen (unter dem rhythmischen Schlachtgesang „Ho Ho Ho Chi Minh“) und die Amerikaner verteufelten. Aber längst nicht alle sahen in den demonstrierenden Studenten in erster Linie Störenfriede, die Ruhe und Ordnung im Lande gefährdeten. Viele erkannten in dem außerparlamentarischen politischen Engagement gewisse Chancen für eine Vitalisierung des politischen Systems.

Mancherlei Sympathien bei Intellektuellen und Teilen des Bürgertums wurden allerdings wiederum durch den Fundamentalismus mancher Protestler getrübt. Diese stellten das politische System in der Bundesrepublik in eine Kontinuitätslinie zum NS-Regime, erklärten es als unreformierbar. Ungeachtet der Vagheit und Zweifelhaftheit der propagierten Alternativkonzepte²², forderten sie eine radikale Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Obwohl sich die meisten nach der von Dutschke ausgegebenen Parole auf einen „langen Marsch durch die Institutionen“ vorbereiteten und der Weckung revolutionären Bewusstseins in der Bevölkerung ein hohes Gewicht beimäßen²³, kündigte man auch denen die linke Solidarität nicht auf, die den Terror als probates Mittel zur Systemveränderung erklärten. Besonders in der Anfangsphase, als die Aktionen der Terroristen noch Menschenleben schonten, sympathisierten viele mit den Militanten, und nicht wenige leisteten ihnen Unterstützerdienste. Die linke „Szene“ diente den entstehenden terroristischen Gruppierungen in mannigfacher Weise: als Unterschlupf und Operationsbasis, zur Kommunikation, als Kontaktfeld zu (vermeintlichen) Klientelgruppen, zur Rekrutierung neuer Mitglieder.

In den Jahren nach den Exzessen von 1977 konnten die deutschen Sicherheitskräfte – auch in Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten – wichtige Fahndungserfolge gegen die RAF erzielen. Eine beträchtliche Zahl von Aktivisten wurde verhaftet (unter anderem Rolf Heissler, Christine Kuby, Gert Richard Schneider, Angelika Speitel, Christof Wackernagel, Rolf Clemens Wagner, Stefan Wisniewski) oder beim Versuch der Festnahme erschossen (so etwa Willi Peter Stoll 1978 in Düsseldorf, Elisabeth van Dyck 1979 in Nürnberg); zudem vermochte die Polizei eine Reihe von Stützpunkten und „konspirativen Wohnungen“ ausfindig zu machen und auszuheben, sodass die Logistik der Organisation nach Einschätzung von Experten weitgehend zerstört wurde. Im Jahre 1982 gelang der Polizei auch die Festnahme der beiden RAF-Kader, die seit 1977 den „Kopf“ der Organisation gebildet hatten: Christian Klar²⁴ und Brigitte Mohnhaupt²⁵.

Christian Klar (geb. 1952), Student der Philosophie und Geschichte an der Universität Heidelberg, war 1976 zur RAF gestoßen und hatte – teilweise auf Anweisung der in Stammheim inhaftierten RAF-Führer – am Neuaufbau der Organisation mitgewirkt. An den Aktionen gegen Buback, Ponto und Schleyer war Klar beteiligt. Im Jahre 1981 wirkte er bei dem Anschlag auf den amerikanischen General Kroesen mit. Brigitte Mohnhaupt hatte im Gegensatz zu Klar bereits der ersten Terroristen-„Generation“ der RAF angehört. Auch sie war unter den Festgenommenen vom Sommer 1972 gewesen und hatte die Zeit bis Februar 1977 in Untersuchungs- und Strafhaft verbracht. Kurz nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis ging sie erneut in den Untergrund und beteiligte sich maßgeblich bei der Reorganisation der RAF. Brigitte Mohnhaupt galt als führende Aktivistin, die sich auch um eine Aufarbeitung der theoretischen Hinterlassenschaft ihrer Vorgänger bemühte²⁶.

Nach der Verhaftung von Mohnhaupt und Klar entstand zeitweilig der Eindruck, als ob der RAF-Terrorismus seinem Ende entgegengehe. Derlei Hoffnungen erwiesen sich jedoch bald als trügerisch. Auch in den achtziger

21 Die Westberliner „Szene“ wird eingehend beschrieben bei: Dieter Claessens/Karen de Ahna, Das Milieu der Westberliner „scene“ und die „Bewegung 2 Juni“, in: Wanda von Baeyer-Katte / Dieter Claessens / Hubert Feger / Friedhelm Neidhardt, Gruppenprozesse = Analysen zum Terrorismus 3, Opladen 1982, S.20-181. Siehe ferner: Walter Hollstein, Der Untergrund. Zur Soziologie jugendlicher Protestbewegungen, Neuwied-Berlin 1970. Zur Theorie der „Subkultur“ siehe: Mike Brake, Soziologie der jugendlichen Subkulturen. Eine Einführung, Frankfurt/M.-New York 1981 (Original: The Sociology of Youth Culture and Youth Subcultures, London 1980). Vgl. zum Verhältnis von Studentenbewegung und Terrorismus auch: Hermann Lübke, Endstation Terror. Rückblick auf lange Märsche, Stuttgart 1978.

22 Vor allem diverse Modelle der Räte- und Räteparlamentarismus wurden lebhaft erörtert. Siehe dazu den Band von W. Gottschalch (Anm. 435[: Räte- und Räteparlamentarismus. Ein historisches Lesebuch, Berlin 1968.]). Ferner die Stellungnahmen von: Udo Bernbach, Rätegedanke versus Parlamentarismus? Überlegungen zur aktuellen Diskussion der Neuen Linken, in: Winfried Steffani (Hrsg.), Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1970, S. 245-265 und Klaus von Beyme, Parlamentarismus und Räteparlamentarismus - eine Scheinalternative, in: ZfP, 17 (1970), S. 27-39.

23 Siehe dazu das Interview; das Günter Gaus im Dezember 1967 mit Rudi Dutschke führte, abgedruckt in: Die Mythen knacken. Materialien wider ein Tabu. Neue Linke - RAF - Deutscher Herbst - Amnestie, hrsg. von der Linken Liste an der Universität Frankfurt. Frankfurt/M. 1987, S. 11-14 (das Gespräch wurde am 3. Dezember 1967 im Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt). Vgl. dazu auch: Rudi Dutschke, Mein langer Marsch. Reden, Schriften und Tagebücher aus zwanzig Jahren, hrsg. von Gretchen Dutschke-Klotz, Helmut Gollwitzer und Jürgen Miermeister, Reinbek bei Hamburg 1980.

24 ... [buchinterner Hinweis].

25 ... [buchinterner Hinweis].

26 ... [buchinterner Hinweis].

Jahren fanden die Gründer der RAF, denen in der militanten „Szene“ längst die Rolle von Märtyrern und Helden des „bewaffneten Kampfes“ zugewachsen ist, zum Letzten entschlossene Nachfolger. Einige Aktivisten der auseinandergefallenen „Bewegung 2. Juni“ gesellten sich 1980 dem „harten Kern“ hinzu. Mit einer Reihe schwerer Gewaltverbrechen stellte die RAF ihre Handlungsfähigkeit erneut unter Beweis. Die Aktionen konzentrierten sich auf den sogenannten „militärisch-industriellen Komplex“. Im Juni 1979 misslang ein Attentat auf Alexander Haig, den NATO-Oberbefehlshaber in Europa. Im August 1981 verübte ein „Kommando Sigurd Debus“ einen Anschlag auf das Hauptquartier der US-Luftwaffe in Ramstein/Pfalz, bei dem zwanzig Personen Verletzungen erlitten. Im September 1981 kam der Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Europa, General Frederick Kroesen, nur durch Zufall mit dem Leben davon, als sein Wagen mit einer Panzerabwehrwaffe beschossen wurde.

Dennoch schätzten die Sicherheitsbehörden die Bedrohung der inneren Sicherheit durch die RZ [Revolutionäre Zellen] zeitweilig als höher ein. Während die RAF etwa im Jahre 1982 „nur“ einen Raubüberfall unternahm, der zugleich ihre angegriffene Logistik unterstrich, bekannten sich die RZ im gleichen Zeitraum zu 25 Sprengstoff- und 13 (teilweise fehlgeschlagenen) Brandanschlägen²⁷. Die stärkere Aufmerksamkeit, die man nun den RZ zuwandte, erklärte sich aber auch daraus, dass die RAF mit weit geringerem Erfolg als die RZ Anschluss an die Protestszene und ihre unterschiedlichen Agitationsschwerpunkte suchte. Dies galt für die Kampagne gegen den Bau der „Startbahn West“ in Frankfurt wie auch für die Anti-AKW-Bewegung. Als „autonome Frauengruppe in den RZ“ bezeichnete sich in der Januar-Ausgabe 1981 der Zeitschrift „Revolutionärer Zorn“ eine Gruppe „Rote Zora“, die seither für eine Reihe von Anschlägen die Verantwortung übernahm.

Neben terroristischen Aktionen mit linksgerichteter Ideologie kam es seit Ende der siebziger Jahre auch in verstärktem Maße zu schweren Gewaltakten mit rechtsextremem Hintergrund²⁸. Trotz der entgegengesetzten ideologischen Orientierung wirkten linksterroristische Gruppierungen als Vorbilder.²⁹ Dies zeigte sich besonders deutlich bei der Terrorgruppe um Walther Kexel und Odfried Hepp, die sich im Jahre 1982 aus ehemaligen Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ und der VSBD/PdA [Volkssozialistische Bewegung Deutschland / Partei der Arbeit] gebildet hatte. Hepp war Mitglied der von Karl-Heinz Hoffmann organisierten Libanon-Abteilung, die 1980/81 in einem Palästinenser-Lager den Umgang mit Waffen und Sprengstoff geprobt hatte³⁰. Ähnlich wie linksterroristische Gruppierungen definierte sich auch die Hepp-Kexel-Gruppe als „antiimperialistisch“. Bevorzugtes Objekt ihrer kriminellen Aktivitäten waren die in der Bundesrepublik stationierten und als „Besatzer“ geltenden US-Streitkräfte. Fünf Mitglieder der Gruppe wurden im März 1985 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie im Jahre 1982 Sprengsätze in drei Fahrzeugen amerikanischer Armeeingehöriger deponiert und bei fünf Banküberfällen eine Summe von 630 000,- DM erbeutet hatten. Parallelen zu linksterroristischen Gruppen zeigten sich auch in organisatorischer Hinsicht: Nach dem Vorbild der RAF hatte die Gruppe Erddepots angelegt und sich konspirativer Techniken bedient³¹.

Die Aktionen der Hepp-Kexel-Gruppe bildeten keine Ausnahme. Jugendliche Neo-NS-Gruppen konnten in den siebziger Jahren steigende Mitgliederzahlen verbuchen; zugleich zeichnete sich eine Tendenz zu wachsender Militanz ab. Einige der rechtsextremen Aktivisten beließen es nicht bei provokativen Auftritten in der Öffentlichkeit, den üblichen Schmieraktionen oder paramilitärischen Geländeübungen. Sie beschritten den Weg zur systematischen Anwendung massiver Gewaltakte. Allein die „Deutschen Aktionsgruppen“ um den ehemaligen Rechtsanwalt Manfred Roeder verübten im Jahre 1980 nicht weniger als sieben Brand- und Sprengstoffanschläge³². Aufsehen erregte im gleichen Jahr der Bombenanschlag auf dem Münchener Oktoberfest, bei dem 13 Personen getötet und 219 zum Teil schwer verletzt wurden. Die Sprengladung war von dem 21jährigen Geologiestudenten Gundolf Köhler aus Donaueschingen gelegt worden – nach den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Mittäter oder Hintermänner. Köhler hatte persönliche Schwierigkeiten und zeitweilig an Übungen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ teilgenommen. 1981 kamen die jungen Rechtsextremisten Klaus-Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram beim Versuch der Festnahme durch die Polizei ums Leben³³. Beide hatten der VSBD/PdA Friedhelm Busses angehört. Wenige Monate darauf wurden der jüdische Verleger Shlomo Lewin und dessen Lebensgefährtin in Erlangen ermordet. Täter war in diesem Falle ein Mitglied der inzwischen verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann“.

Militante Gruppen, besonders aber terroristische Untergrundorganisationen üben einen erheblichen Konformitätsdruck auf ihre Mitglieder aus³⁴. Ein Ausstieg wird für den einzelnen nicht nur deshalb nahezu unmöglich,

27 Vgl. VSB 1982, S. 100-104.

28 ... [buchinterner Hinweis].

29 Vgl. für Einzelheiten B. Rabert (Anm. 733[: Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995.]), insbes. S. 231-329.

30 Über das Lagerleben im Libanon informiert: Karl-Heinz Hoffmann, Verrat und Treue. Ein an Tatsachen orientierter Roman, Neunkirchen o.J. (1988). ... [buchinterner Hinweis].

31 Vgl. VSB 1983, S. 185; VSB 1985, S. 183.

32 Vgl. VSB 1982, S. 126 f.

33 Vgl. VSB 1981, S. 26-28.

34 Siehe hierzu: Karen de Ahna, Wege zum Ausstieg, Fördernde und hemmende Bedingungen, in: W. von Baeyer-Katte / D. Claessens / H. Feger / f. Neidhardt (Anm. 722[: Gruppenprozesse = Analysen zum Terrorismus 3, Opladen 1982.]), S. 477-525; Klaus Wasmund, Zur Sozialisation in terroristischen Gruppen, in: APZG, B 34/80, S. 29-46.

weil er sich dem in der Abschottung verstärkt wirkenden Freund-Feind-Schema nicht entziehen kann, sondern vor allem auch mit erheblichen Sanktionen rechnen muss. Hans-Joachim Klein beispielsweise, ehemals Mitglied der RZ mit internationalen Verbindungen, lebt noch Jahre nach seinem Ausstieg aus der Terror-“Szene“ unter falschem Namen an unbekanntem Ort. Dabei dürfte seine Furcht vor der Entdeckung durch die Strafverfolger ebenso groß sein wie diejenige vor ehemaligen Kampfgenossen³⁵. 1974 wurde der Ethnologiestudent Ulrich Schmücker, zeitweilig Mitglied der „Bewegung 2. Juni“, im Berliner Grunewald ermordet. Aus gut unterrichteter Quelle heißt es dazu: „Sein Verhängnis wurde nicht, dass er beim Verfassungsschutz nach seiner Festnahme in Bad Kreuznach ein Geständnis ablegte, sondern nach dem Aussteigen aus der Terror-Szene den früheren Gesinnungsgenossen erneut seine Unterstützung anbot und vorschlug, den Berliner Terroristenführer Michael Grünhagen alias Peter Rühl, dem er sich anvertraut hatte, in eine Falle zu locken: Ein Wendemanöver als Preis für den Wiedereinstieg. Das hielten die Terroristen für eine Täuschung. Inge Viett gab Weisung, Schmücker als Verräter zu töten.“³⁶

Mit welcher Brutalität auch in rechtsextremen Gruppierungen gegen Unbotmäßige vorgegangen wird, zeigen einige Vorfälle aus den siebziger und achtziger Jahren. So wurde der ehemalige „Wehrsportgruppen“-Führer Hoffmann im Jahre 1986 unter anderem auch wegen Misshandlungen und Folterungen von Mitgliedern der „Libanon-Gruppe“ verurteilt³⁷. 1981 starb das ANS-Mitglied Johannes Bügner infolge zahlreicher Messerstiche, die ihm von einem Gesinnungsgenossen in bestialischer Weise beigebracht worden waren. Dem Opfer hatte man vorgeworfen, homosexuell zu sein und „Verrat“ geübt zu haben³⁸. Zu einem ähnlichen Vorgang kam es 1983 in der inzwischen zur ANS/NA erweiterten Organisation: Andreas S., der eine Konkurrenzorganisation zu gründen versucht hatte, wurde vor ein „Femegericht“ gestellt, anschließend schwer misshandelt und gefesselt in einem Waldgebiet ausgesetzt³⁹.

Trotz mancher Gemeinsamkeiten links- und rechtsterroristischer Gruppierungen ließen sich doch auch signifikante – über die gegensätzliche ideologische Orientierung hinausgehende – Unterschiede feststellen. In einer ersten empirisch-vergleichenden Untersuchung ermittelte der Soziologe Friedhelm Neidhardt⁴⁰ folgende Merkmale: Während linksterroristischen Gruppen vorwiegend junge Leute einer Altersgruppe angehörten, wiesen rechtsterroristische Formationen häufig eine „Mehr-Generationen-Zusammensetzung“ auf. Das Zusammenwirken von Personen mit großen Altersunterschieden biete für ein erfolgreiches Operieren im Untergrund die schlechteren Voraussetzungen. In diesem Sinne wertete Neidhardt auch die Tatsache, dass in linksterroristischen Gruppen Aktivisten beiderlei Geschlechts gleichrangig agierten, wohingegen rechtsterroristische Vereinigungen Frauen allenfalls in untergeordneten Funktionen zuließen. Das „Ausleben erotischer und sexueller Bedürfnisse in der Gruppe“⁴¹ sei daher in rechtsterroristischen Vereinigungen nicht gewährleistet, was ihre subversiven Handlungsbedingungen weiter einschränke. Peter Dudek hat auf die ausgleichend wirkende Bedeutung homoerotischer Bindungen in rechtsextremen Männerbünden hingewiesen⁴². Allerdings führten derartige Beziehungen – wie bereits am Mordfall Bügner gezeigt wurde – häufig erst recht zu Konflikten im Innern der Gruppen.

Wichtig ist der Befund Neidhardts im Hinblick auf den unterschiedlichen Bildungs- und Berufshintergrund rechts- und linksterroristischer Gruppierungen. Der Anteil der Akademiker (vor allem aus geisteswissenschaftlichen Disziplinen) war bei der RAF am höchsten, bei den Rechtsterroristen am niedrigsten. Hier dominierte die Berufsgruppe der Arbeiter, während bei den Linksterroristen die meisten zur Rubrik „Angestellte/Beamte“ gehörten. Diese Tatsachen hatten entscheidende Konsequenzen für die intellektuellen Bemühungen zur Rechtfertigung und Zieldefinition: Programmatische Verlautbarungen rechtsterroristischer Gruppierungen wiesen in aller Regel ein geringes Maß analytischer Schärfe und Folgerichtigkeit auf. Freilich sollte das nicht dazu verführen, die geistige Wirkkraft der häufig „schlichteren“ rechtsextremen Parolen zu unterschätzen, könnten diese doch vielleicht gerade wegen ihrer relativen Simplizität sehr gut „an den Mann“ gebracht werden.

Der geringere „Erfolg“ rechtsterroristischer Vereinigungen im Vergleich zum Linksterrorismus erklärte sich daher wohl zum geringsten Teil aus dem intellektuellen Gefälle zwischen den beiden extremen Kontrahenten. Ent-

35 Siehe sein Interview mit Daniel Cohn-Bendit (Anm. 733 [Hinweis falsch: 743: D. Cohn-Bendit (Hrsg.), Wir haben sie so geliebt, die Revolution, Frankfurt/M. 1987.]).

36 So W. Kahl (Anm. 730 [Hinweis falsch: 740: Vorsicht Schußwaffen! Von kommunistischem Extremismus, Terror und revolutionärer Gewalt, München 1986, S. 81-100.]), S. 90. Das Gerichtsverfahren um den Schmücker-Mord ging durch mehrere Instanzen und zog sich über Jahre hin. Die Hintergründe werden aus linker Sicht analysiert bei: Bernd Häusler, Der unendliche Kronzeuge. Szenen aus dem Schmücker-Prozess, Berlin 1987. Siehe auch Wolfram Bortfeldt, Deckname „Kette“. Der Verfassungsschutz und der Mord an Ulrich Schmücker, Hamburg-Zürich 1992.

37 Vgl. Roswin Finkenzeller, Für Mord fand man bei Hoffmann kein Tatmotiv, in: FAZ vom 1. Juli 1986, S. 7.

38 Vgl. VSB 1981, S. 27.

39 Vgl. VSB 1984, S. 171.

40 Die Untersuchung steht freilich hinsichtlich rechtsterroristischer Aktivitäten auf schwacher Grundlage. Berücksichtigung fanden die „Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe“, die „Otte-Gruppe“ und die „Deutschen Aktionsgruppen“. Vgl. Friedhelm Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotentiale im Gruppenvergleich, in: W. von Baeyer-Katte / D. Claessens / H. Feger / f. Neidhardt (Anm. 722[: Gruppenprozesse = Analysen zum Terrorismus 3, Opladen 1982.]), S. 434-476.

41 Ebd., S. 450.

42 Vgl. P. Dudek (Anm. 187[: Jugendl. Rechtsextremisten. Zwischen Hakenkreuz und Odalsrune 1945 bis heute, Köln 1985.]), S. 195.

5 scheidend war die fehlende soziale Verwurzelung rechtsterroristischer Gruppierungen. Sie fanden weder in der rechtsextremen „Szene“ noch im Protestmilieu sozialer Bewegungen ausreichenden Anklang. Die Zahl ihrer Sympathisanten war offenkundig weit niedriger als diejenige linksterroristischer Gruppierungen wie der RAF oder der RZ. Es existierte keine genügend stark entwickelte Unterstützer-„Szene“. Wichtige Voraussetzungen für das Operieren im Untergrund waren daher im Falle des Rechtsterrorismus ungünstiger ausgebildet: Die Rekrutierung zuverlässiger Nachwuchskräfte wurde ebenso erschwert wie die Materialbeschaffung oder der Rückzug in verhältnismäßig geschützte Ruheräume. Militante Rechtsextremisten waren daher in den achtziger Jahren dem Zugriff der Sicherheitsbehörden weit hilfloser ausgesetzt als linksterroristische Gruppen.